Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien

52. Sitzung
12. März 2025

Beginn: 09.37 Uhr
Schluss: 12.28 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Andreas Otto (GRÜNE) stellt in seiner Funktion als Abgeordneter die vorab schriftlich eingereichte Frage:

> "Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um die Pressefreiheit in Berlin zu schützen und sicherzustellen, dass Journalistinnen und Journalisten nicht durch politische Akteure oder Behörden in ihrer Arbeit behindert oder eingeschüchtert werden – wie es zuletzt in Lichtenberg der Fall war?"

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) führt aus, die Pressefreiheit sei ein hohes Gut und werde durch Art. 5 Abs. 1 GG gewährleistet, unter anderem in Berlin auch durch das Berliner Pressegesetz und die Gewährleistung einer freien Berichterstattung gemäß § 3 des Berliner Versammlungsfreiheitsgesetzes sowie durch polizeiinterne Vorschriften weiter ausgestaltet, konkretisiert und gestärkt. Der Senat gehe grundsätzlich davon aus, dass sich alle Behörden sowie alle Vertreterinnen und Vertreter im Land Berlin an das geltende Pressegesetz hielten und hier insbesondere die Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 Pressegesetz Berlin beachteten. Sollte es in Einzelfällen dennoch zu Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften kommen, sei

im Rahmen der Dienstaufsicht zu prüfen, ob gegen den oder gegen die jeweilige Dienstkraft disziplinarrechtliche Schritte einzuleiten seien oder gar Strafanzeige zu stellen sei. Für die Ermittlung etwaiger Vorfälle seien die Strafverfolgungsbehörden zuständig.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) bemerkt, die Antwort sei allgemein gehalten. Wie sei gegenüber dem Bezirk reagiert worden? Welche Schlüsse würden aus dem Vorfall in Lichtenberg gezogen, um Fehlentscheidungen oder Fehlhandlungen seitens der Behörden in Berlin künftig zu vermeiden?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) erklärt, sein Kenntnisstand beziehe sich auf Pressemitteilungen. Mehr sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Es gebe nunmehr strafrechtliche Ermittlungsverfahren aufgrund eines bestimmten Anfangsverdachts. Diese seien abzuwarten.

Carsten Schatz (LINKE) stellt die Frage:

> "Wie bewertet der Senat die konkreten Pläne von CDU und SPD im Bundestag, die Schuldenbremse zu lockern sowie ein sogenanntes Sondervermögen aufzunehmen, und wie plant Berlin bei Erfolg im Bundesrat darauf Einfluss nehmen?"

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) trägt vor, angesichts der Herausforderungen in Deutschland und Europa, aber auch global, habe der Berliner Senat Interesse an einer möglichst schnellen stabilen Regierungsbildung. Berlin sei daran interessiert, mit einer künftigen Bundesregierung eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Auch gebe es eine hohe Erwartung an eine künftige Bundesregierung bezüglich der Unterstützung, Verbesserungen im Mieterschutz, mehr Neubau, stärkere Unterstützung des Landes Berlin bei der Unterbringung Geflüchteter, Verbesserung der Sicherheitslage durch mehr Kooperationen zwischen den Sicherheitsbehörden sowie eine Neuverhandlung des Hauptstadtvertrages. Der Regierende Bürgermeister setzte sich schon lange für eine Modifizierung der Schuldenbremse ein. Die Verhandlungen blieben abzuwarten. Die Tendenz sei für den Senat klar positiv. Berlin werde sich intensiv einbringen.

Carsten Schatz (LINKE) fragt nach, ob es aktuell keinen Kontakt zwischen dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU im Bundestag gebe.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) erwidert, er habe seine Äußerungen auf die Bundesgesetze bezogen, die aktuell noch nicht diskutiert würden, die der nächste Deutsche Bundestag aber beraten und beschließen müsse. Im Rahmen der aktuellen Diskussion um eine Grundgesetzänderung seien alle Ministerpräsidenten und Ministerpräsidenten eng eingebunden. Auch der Regierende Bürgermeister bringe sich intensiv ein.

Ronald Gläser (AfD) wirft ein, sowohl der Bund als auch Berlin hätten bezüglich der Verteilung auf die Länder schlechte Erfahrungen mit höchstrichterlichen Urteilen, die schuldenbasierten Haushalte und Sondervermögen betreffend. Würde das Geld sofort ausgegeben, wenn eine Klage anhängig sein sollte und entsprechend die Verteilung auf das Land Berlin erfolgen solle, oder werde auf den Abschluss der Verfahren, möglicherweise in Karlsruhe oder anderswo, gewartet?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) erklärt, selbst wenn in der kommenden Woche Bundestag und Bundesrat der Grundgesetzesänderung zustimmten würden und die Ausfertigung durch den Bundespräsidenten erfolge, könne das Geld nicht sofort ausgegeben werden, sondern bedürfe einfachgesetzlicher Begleitregelungen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei, einschließlich aktueller Fragen auf Bundesrats- und Länderebene

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) verweist auf die kommende Sitzung des Bundesrats am nächsten Freitag. Aufgrund der gesamtpolitischen Konstellation – es gebe noch keine neue Bundesregierung – sei auch die Tagesordnung des Bundesrats überschaubar. Es gebe noch einige Rückläufe der zu Ende gehenden Wahlperiode: das Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung, das Gesetz über die Stiftung Preußischer Kulturbesitz sowie diverse Länderinitiativen, unter anderem zur Änderung des Strafgesetzbuches – der Einsatz von K.o.-Tropfen bei der Begehung von Sexualstrafdelikten solle als gefährliches Werkzeug gewertet werden –. Zudem gebe es eine weitere Entschließung aus Berlin zur Stärkung des strafrechtlichen Schutzes der Mitglieder von Verfassungsorganen sowie politischer und kommunaler Mandatsträger und ihren Unterstützungskräften.

Heute tage die MPK mit dem bisherigen Bundeskanzler; auch dort sei keine neu gewählte Bundesregierung vertreten. Am Rande dieser MPK werde auch das Finanzierungsabkommen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz unterzeichnet. Darüber hinaus gebe es am Rande der MDK ein Gespräch mit dem israelischen Botschafter.

Carsten Schatz (LINKE) merkt an, er gehe davon aus, dass der Senat keinen Einspruch gegen das Finanzierungsabkommen der Stiftung preußischer Kulturbesitz erheben werde. Mit welchen Auswirkungen werde für die zahlreichen Berliner Einrichtungen gerechnet?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) antwortet, dass er von einer Zustimmung ausgehe. Das Gesetz sei wichtig für Berlin und sei von der Stiftung auch wesentlich vorangetrieben worden. In diesem Gesetz gehe es vor allem um strukturelle Fragen innerhalb der Stiftung; es hebe unter anderem Synergieeffekte. Er gehe davon aus, dass es die Arbeit der Stiftung erleichtern werde.

Daniel Wesener (GRÜNE) äußert, auch seine Fraktion begrüßte die Einigung, die es mit dem Bund und zwischen den Bundesländern gegeben habe. Für Berlin werde es aber zunächst teurer. Gleichzeitig sei es nicht gelungen, den Anteil Berlins am sogenannten Betriebshaushalt zu senken. Seien im Rahmen des Hauptstadtfinanzierungsvertrags aus Sicht des Senats die nächsten Schritte klar, insbesondere die Deckelung des Berliner Anteils betreffend? Inwieweit werde das Thema Humboldt Forum aufgegriffen?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) bemerkt, dass ihm die Einzelheiten des Diskussionsstandes nicht bekannt seien. Der Senat sei auch im Vorfeld sehr bemüht gewesen und habe in

enger Abstimmung mit den anderen Ländern und der noch amtierenden Kulturstaatsministerin Roth gestanden. Der Hauptstadtfinanzierungsvertrag habe im laufenden Geschäft hohe Priorität, nicht nur im kulturellen, sondern auch im sicherheitspolitischen Bereich.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) merkt an, die Auswertung des Arbeitsprogramms der EU-Kommission durch das Berliner Büro werde in Kürze über die Präsidenten zugeleitet.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 3 der Tagesordnung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Städtepartnerschaft mit Kyiv – aktueller Stand und Ausblick in Zeiten des Krieges** (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)	0188 BuEuMe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/1904 **Reproduktive Selbstbestimmung verwirklichen – Bundesratsinitiative zur Streichung des § 218 StGB**	0160 BuEuMe(f) IntGleich* Recht*

Vorsitzender Andreas Otto verweist auf die abgelaufene Berichtsfrist, den 1. Januar 2025 sowie auf die vorliegende Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz vom 15. Januar 2025 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „1. September 2025“ abzulehnen, mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE. Ferner liegt eine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung vom 23. Januar 2025 vor, den Antrag ebenfalls auch mit geändertem Berichtsdatum „31. August 2025“ abzulehnen, mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) beantragt, das Berichtsdatum auf den 1. Juli 2025 zu verlängern. Frauen sollten selbst über ihren Körper entscheiden. Sie bitte um Zustimmung.

Andreas Otto (GRÜNE) fragt in seiner Funktion als Abgeordneter, ob es dazu Verhandlungen im Bundesrat und andere Initiativen gebe.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) antwortet, dass ihm im Bundesrat dazu keine entsprechenden Gespräche bekannt seien. Es habe im Bundestag einen im letzten Herbst eingebrachten fraktionsübergreifenden Gruppenantrag gegeben, der nicht mehr behandelt worden sei. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordere den Senat zur Einbringung einer Bundesratsinitiative auf. Es müsse aber deutlich formuliert werden, was außer der Streichung der entsprechenden Paragrafen im StGB gewollt werde; ansonsten werde auf Empfehlungen der Expertenkommission verwiesen. Die Expertenkommission habe in ihren Empfehlungen nicht nur konkrete Vorgaben gemacht sondern Gestaltungsspielräume des Gesetzgebers dargestellt. Dazu positioniere sich der Antrag aber gerade nicht.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag, Drucksache 19/1904, auch mit geändertem Berichtsdatum „1. Juli 2025“ abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke	0173
Drucksache 19/1952	BuEuMe
Vermögensteuer wieder einführen – Reiche müssen ihren fairen Beitrag leisten!	Haupt

Vorsitzender Andreas Otto verweist auf den Ablauf der Berichtspflicht.

Carsten Schatz (LINKE) begründet den Antrag für seine Fraktion. Der Senat solle eine Bundesratsinitiative zur Wiedererhebung starten sowie ein Rechtsgutachten in Auftrag geben, inwiefern dem Land Berlin aufgrund des gesetzgeberischen Unterlassens der Bundesebene eine eigene Gesetzgebungskompetenz zufallen würde. Die Haushaltslage in Berlin bleibe angespannt; im nächsten Doppelhaushalt müssten wieder Milliarden Euro eingespart werden. Seit der Nichterhebung im Jahr 1997 seien kumulierte Einnahmeverluste in Deutschland in Höhe von 380 Milliarden Euro entstanden. Es gebe eine wachsende Vermögensungleichheit. Die zunehmende Vermögensungleichheit in Deutschland werde als eine Bedrohung für die demokratische Gesellschaft wahrgenommen. Die zwei reichsten Familien Deutschlands, Familie Schwarz und Familie Albrecht, besäßen so viel wie die ärmere Hälfte der Bevölkerung. Würde eine Anpassung an Vermögensteuern wie in anderen Ländern erfolgen, könnten jährliche Mehreinnahmen zwischen 80 Milliarden Euro und 120 Milliarden Euro generiert werden. Es gebe eine öffentliche Unterstützung für die Wiedereinführung der Vermögensteuer von 62 Prozent der Wahlberechtigten in Deutschland. Deutschland müsse in den kommenden Jahren enorme Investitionen tätigen. Die zunehmende Vermögensungleichheit in Deutschland werde als eine Bedrohung für die demokratische Gesellschaft wahrgenommen.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) bemerkt, dass es bezüglich der Vermögensungleichheit eine gewisse Entwicklung Deutschland gebe. Solle Berlin eine Entschließung auf den Weg bringen, einen konkreten Gesetzentwurf? Er verweise auf die Komplexität der Reform der Grundsteuer, die sich schwierig gestaltet habe, zumal in Deutschland immer Einzelfallgerechtigkeit hergestellt werden solle. In Geld gemessene Vermögenswerte ließen sich leichter einschätzen, wie aber würden beispielsweise Gemälde sehr reicher Menschen vom Wert erfasst? Auch bestehe die Sorge, dass gerade sehr reiche Menschen Möglichkeiten hätten, sich der Steuer zu entziehen.

Daniel Wesener (GRÜNE) erwidert, er verstehe den Antrag durchaus als Appell. Es gebe unzählige, auch sehr konkrete Textfassungen, die teilweise bereits multiplen verfassungsrechtlichen Prüfungen unterzogen worden seien. Die Grundsteuerreform fuße auf einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das die vorherige Regelung für ungerecht erklärt habe. Wie werde eine mögliche Gesetzgebungskompetenz der Länder gesehen?

Dr. Hugh Bronson (AfD) wirft ein, es gebe kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem und ein Land, dass sich eine sehr teure Energiewende leiste und glaube, aufwändige Klimaziele finanzieren zu müssen sowie weiter eine aufgeblähte Migrationspolitik betreibe. Eine zusätzliche Besteuerung ersetze keine vernünftige Haushaltsführung.

Mathias Schulz (SPD) bringt an, eine Debatte um die Vermögensteuer müsse in diesem Land auf Bundesebene geführt werden. Es müsse nicht nur über eine Überarbeitung der Schuldenbremse gesprochen werden, sondern über eine dauerhafte Finanzierung des Staates. Die fehlende Wiedereinführung der Vermögensteuer habe nicht zu ausgeglichenen Staatsfinanzen beigetragen. Bevor ein solcher Auftrag erteilt werden solle, habe sich seine Fraktion eine eigene Prüfung auferlegt, die Politik nach einer juristisch sehr kleinen Mindermeinung auszulegen. Insgesamt sei es aber eine richtige Initiative zu überlegen, welchen Beitrag Berlin letztlich für die Diskussion um die Finanzierungsgrundlagen auf Bundesebene leisten könne. Er halte die Bundesratsinitiative nicht für den geeigneten Weg. Er teile aber das Anliegen der Linksfraktion für die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer.

Stefan Häntsch (CDU) teilt mit, dass sich die Sympathiewerte für die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer auf Seiten der CDU und der CDU-Fraktion eher in Grenzen hielten, weil es aus sowohl aus rechtlichen als auch aus tatsächlichen Gründen nicht für das richtige Instrument gehalten werde. Die Gefahr einer verstärkten Abwanderungsbewegung von Kapital aus Deutschland werde gesehen. Vermögen in Deutschland seien zudem bereits durch die Einkommens- und Erbschaftssteuer besteuert. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit und schwacher Konjunktur solle nicht auch noch Vermögensteuer erhoben werden, auch wenn es erheblichen Kapitalbedarf gebe.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) verweist auf eine juristische Auffassung, wonach das Bundesverfassungsgericht in seiner damaligen Entscheidung das Vermögensteuergesetz nicht für nichtig erklärt habe. Auch der Bundesgesetzgeber habe es bislang nicht formell aufgehoben, sodass es formell fortbestehe und eine Gesetzgebungskompetenz der Länder nicht eröffnet sei. Selbst für den Fall, dass eine solche Kompetenz bestünde, hege er Zweifel daran, ob eine isolierte Regelung für das Land Berlin sachgerecht und zielführend wäre.

Carsten Schatz (LINKE) bittet um eine Änderung des Berichtsdatums auf den 30. Juni 2025. Wenn es um eine Interpretation der Erwartungen an den Senat ginge, könne gerne nach einem Beschluss des Antrages diskutiert werden. Jede neue Position beginne im Übrigen als Mindermeinung. Er nehme erfreut die Klärungsbestrebungen in der SPD zur Kenntnis.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag, Drucksache 19/1952, auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juni 2025“ abzulehnen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum über den Hauptausschuss zugeleitet.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion	0183
Drucksache 19/2179	BuEuMe
Hauptstadtfunktion mit dem Komplettumzug der Ministerien nach Berlin vollenden!	Haupt

Dr. Hugh Bronson (AfD) erklärt, ein Drittel der Ministerien befinde sich immer noch in Bonn, ursprünglich gedacht, um den Raum Bonn als Wirtschaftsraum zu schützen. Durch diese Doppelstruktur gebe es einen Verlust an Effizienz; es gebe entsprechende Kosten. Inzwischen habe sich in Bonn eine Eigendynamik entwickelt; und könne sich selbst tragen. Es stünde Berlin und der Metropolregion gut an, auch diese Ministerien im Raum Berlin anzusiedeln.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) führt aus, dass es in dieser Frage keinen neuen Stand gebe. In der Sache werde das Ziel geteilt, möglichst viel der noch bestehenden Bundesministerien bzw. Außenstellen der Bundesministerien nach Berlin zu bekommen. Auch aus Effizienzgründen spreche einiges dafür, auch wenn sich dies durch die heutigen Möglichkeiten des mobilen Arbeitens ein Stück weit relativiert habe. Das Ansinnen sei aber schwierig, insbesondere bei den betroffenen Bundesländern; Nordrhein-Westfalen sei ein großes und einflussreiches Bundesland. Es sei viel Überzeugungsarbeit im Hintergrund zu leisten. Eine Bundesratsinitiative werde im Bundesrat vermutlich keine Mehrheit finden, sei der falsche Weg und kontraproduktiv. Es müsse darauf gebaut werden, dass sich diese Dinge mittel- und langfristig von selbst lösten. Viele junge Kollegen in den Bundesministerien wollten tendenziell eher nach Berlin als nach Bonn. Auch gebe es die Möglichkeit, die obersten Bundesbehörden nach Berlin zu verlagern, während nachgeordnete Bundesbehörden eher nach Bonn gingen.

Andreas Otto (GRÜNE) bemerkt in seiner Funktion als Abgeordneter, auch seine Fraktion halte eine Bundesratsinitiative nicht für zielführend, auch wenn das Ansinnen geteilt werde. Welche Reaktionen habe es auf die Äußerungen des Regierenden Bürgermeisters sowie des Ministerpräsidenten Brandenburgs zu Beginn des Jahres gegeben? Auch gebe es andere Möglichkeiten, diesen Vorschlag zu diskutieren.

Carsten Schatz (LINKE) bemerkt, er wolle insofern den Äußerungen des Abg. Otto widersprechen, als es vermutlich auch innerhalb der Partei Bündnis 90/Die Grünen keine Position der Bundespartei sei. Die Bonner Oberbürgermeisterin habe als MdB lange für einen entsprechenden Ausgleich nach Bonn gekämpft. Wenn die AfD solche Anträge stelle, erwarte er entsprechende aus Nordrhein-Westfalen, im Deutschen Bundestag; solche gebe es aber nicht.

Daniel Wesener (GRÜNE) bemerkt, die Diskussionen mit den Kollegen in NRW wollten vermutlich alle nicht führen. Zu den letzten Äußerungen des Regierenden Bürgermeisters sei darauf hingewiesen worden, dass in der Zwischenzeit selbst Bundesministerien Schwierigkeiten hätten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadt unterzubringen, sowohl den Wohnraum, als auch Büros betreffend. Insofern sollte die Debatte auch unter dem Gesichtspunkt ermutigen, die Probleme anzugehen.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) pflichtet bei, dass zu prüfen sei, inwiefern Berlin räumlich überhaupt aufnahmefähig sei. Berlin müsse entsprechender Voraussetzungen schaffen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag, Drucksache 19/2179, abzulehnen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum über den Hauptausschuss zugeleitet.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.